## n-8158 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4019 1J

1992 -12- 18

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Böhacker, Mag.Schreiner, Mag.Haupt, Mag.Schweitzer an den Bundesminister für Finanzen betreffend den Bruch des Steuergeheimnisses

In der Beantwortung der Dringlichen Anfrage der FPÖ betreffend die Verantwortung des Bundesministers für Finanzen für die Buchhaltung des Wasserwirtschaftsfonds bis Dezember 1991 sowie für die Einhebung der Altlastensanierungsbeiträge und ihre Weiterleitung an den Ökofonds gemäß Art. II ALSAG legten Sie besonders hohen Stellenwert auf den Schutz der Steuerpflichtigen durch das Steuergeheimnis und die Bewahrung desselben durch Ihr Ministerium. Dieser Ihrer Argumentationslinie kann sich die FPÖ vollinhaltlich anschließen. Jedoch ergibt sich in diesem Zusammenhang folgendes Problem:

Der Abgeordnete zum Nationalrat Johannes Voggenhuber ließ im Zuge des Nationalratswahlkampfes 1990 verlauten, daß die FPÖ Steuerschulden von 20 bis 25 Millionen
Schilling habe. Daraufhin wurde von der FPÖ ein Verfahren gegen Johannes Voggenhuber angestrebt. Im Zuge dieses Verfahrens traf Herr Voggenhuber die Aussage, daß aus
dem Finanzministerium eine vertrauliche Mitteilung eines Beamten an die Grünen ergangen ist, daß die FPÖ Steuerschulden in dieser Höhe habe.

Nunmehr erklärte der Finanzreferent Dipl.-Ing. Werner Moidl am 13. Oktober 1992 vor Gericht, daß diejenigen Finanzbeamten, die bei den Grünen die Lohnsteuerprüfung durchgeführt haben, diese Bemerkung gemacht haben.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

fpc202/fsteugeh.hai

## Anfrage:

- 1) Werden Sie im Sinne der von Ihnen in der Anfragebeantwortung der Dringlichen Anfrage vorgebrachten Argumentationslinie diesen unglaublichen Vorfällen in Ihrem Ministerium nachgehen?
- 2) Welche Konsequenzen sieht das Dienstrecht im Finanzministerium für eine derartige Handlungsweise durch einen Beamten dieses Ressorts vor?
- 3) Welche die in der Beantwortung von Frage 2 angeführten Möglichkeiten könnten Sie sich für den Fall eines schuldhaften Handelns der in diesen Vorfall verwickelten Beamten für diese vorstellen?

fpc202/fsteugeh.hai